

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 20.04.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 19.04.2016****öffentlich****7.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz - aus der letzten Sitzung
wegen Beratungsbedarfs geschoben
3552/2015****Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 74399/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, welches im Norden durch die Bergerstraße, im Osten durch die Grenze des Flurstückes 3159 sowie durch die Glashütten- und Friedrichstraße, im Süden durch die Philipp-Reis-Straße und im Westen durch die KVB-Trasse —Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Zusätze aus den Änderungsanträgen:

Der Punkt 6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

-Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;

-Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitätsvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter

Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen 30% der Wohnungen im allgemeinen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. erreicht werden, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen

soll geändert werden in

6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

-Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;

-Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitätvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen in der Gesamtbetrachtung mit dem Siedlungsgebiet Bergerstr, Friedrichstr, Philipp Reis Str. 30% aller Wohnungen in diesem Gebiet als Wohnungen im öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. und eine Stabilisierung der ausgewogenen Wohnstruktur erreicht werden.

Die Bezirksvertretung Porz lehnt den vorgelegten Entwurf ab und bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, den vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Umzusetzen ist die ursprüngliche Planung, die Blockbebauung soll nicht zur Ausführung kommen.
- Der Lärmschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Aufgrund der schwierigen Situation im Umfeld des B-Plans ist auf die vorgeschriebenen mindestens 30 % für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu verzichten.
- Zur Nutzung der Kita ist vorsorglich eine Verlängerung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in durch beide Änderungsanträge geänderter Form empfohlen.



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 20.04.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 19.04.2016**

öffentlich

**7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.2 -
Glashüttenstraße
AN/0759/2016**

Beschluss:

Folgende Änderungen sind in die Vorlage eingearbeitet werden:

Der Bebauungsplan ist als Vorhaben und Entwicklungsplan (VEP) zu entwickeln und entsprechend den VEP Bestimmungen in den weiteren Folgen und Beteiligungen zu führen.

Der Punkt 6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitätsvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc. Aus den oben genannten Gründen sollen 30% der Wohnungen im allgemeinen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. erreicht werden, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen

soll geändert werden in

6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitätsvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten

der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc. Aus den oben genannten Gründen sollen in der Gesamtbetrachtung mit dem Siedlungsgebiet Bergerstr, Friedrichstr, Philipp Reis Str. 30% aller Wohnungen in diesem Gebiet als Wohnungen im öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. und eine Stabilisierung der ausgewogenen Wohnstruktur erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221) 221-97320
E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 20.04.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 19.04.2016****öffentlich****7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße
AN/0762/2016****Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz lehnt den vorgelegten Entwurf ab und bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, den vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Umzusetzen ist die ursprüngliche Planung, die Blockbebauung soll nicht zur Ausführung kommen.
- Der Lärmschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Aufgrund der schwierigen Situation im Umfeld des B-Plans ist auf die vorgeschriebenen mindestens 30 % für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu verzichten.
- Zur Nutzung der Kita ist vorsorglich eine Verlängerung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.